



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2019

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort des Präsidenten	6
Die Eidgenössische Spielbankenkommission	8
Aktivitäten der Kommission	9
Treffen und Informationsaustausch	9
Aussenkontakte des Sekretariates	10
Beziehungen mit nationalen Partnern	10
Internationale Beziehungen	11
Konzessionserweiterungen	12
Aufsicht über die Spielbanken	13
Spielbankenaufsicht	13
Spielbetrieb	13
Bewilligung der Online-spiele	14
Sozialschutz	15
Geldwäschereibekämpfung	15
Finanzen und interne Organisation	16
Casinospiele ausserhalb der Spielbanken	17
Strafverfahren	17
Sperrung der in der Schweiz nicht bewilligten Angebote	18
Spielbankenabgabe	19
Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe auf dem terrestrischen Spielangebot	19
Bruttospielertrag und Steuern auf dem Online-Spielangebot	19
Steuererleichterungen	19
Ressourcen	22
Personal	22
Finanzen	22
Anhang	24

Konsolidierte Finanzkennzahlen der Spielbanken.....	24
Angaben aus den Casinos	26
Bad Ragaz	26
Baden.....	27
Basel	28
Bern	29
Courrendlin.....	30
Crans-Montana.....	31
Davos	32
Granges-Paccot.....	33
Interlaken	34
Locarno	35
Lugano	36
Luzern	37
Mendrisio	38
Meyrin	39
Montreux.....	40
Neuchâtel	41
Pfäffikon	42
Schaffhausen	43
St. Gallen.....	44
St. Moritz	45
Zürich.....	46

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

asut	Schweizerischer Verband der Telekommunikation
BGer	Bundesgericht
BGS	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51)
BJ	Bundesamt für Justiz
BSE	Bruttospielertrag
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
Comlot	Interkantonale Lotterie- und Wettkommission
DNS	<i>Domain-Name-System</i> (System der Domänen Namen)
DZS	Datenaufzeichnungssystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GwV-ESBK	Verordnung der Eidgenössischen Spielbankenkommission vom 12. November 2018 über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Geldwäschereiverordnung ESBK, GwV-ESBK; SR 955.021)
ICE	International Casino Exhibition
IFRS	International Financial Reporting Standards
MROS	Meldestelle für Geldwäscherei
SCV	Schweizer Casino Verband
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
SPBV-EJPD	Verordnung des EJPD vom 7. November 2018 über Spielbanken (Spielbankenverordnung EJPD, SPBV- EJPD; SR 935.511.1)
SRO Casinos	Selbstregulierungsorganisation der Casinos
SUISSEDIGITAL	Verband für Kommunikationsnetze
Swiss GAAP FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
VGS	Verordnung vom 7. November 2018 über Geldspiele (Geldspielverordnung; SR 935.511)

Am 1. Januar 2019 ist das neue Geldspielgesetz in Kraft getreten. Was den Spielbankenbereich betrifft, ist die Regelung des Spielbankengesetzes vom 18. Dezember 1998 weitgehend im neuen Gesetz übernommen worden. Für die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Befugnisse der ESBK ergeben sich im Grundsatz keine Veränderungen, sodass die bestehenden Aufsichts- und Entscheidungsfunktionen im bisherigen Rahmen fortgesetzt werden können.

Für die Spielbanken bringt das neue Geldspielgesetz eine sehr wesentliche Neuerung, indem das Verbot, Spielbankenspiele online anzubieten, aufgehoben wird. Die Spielbanken haben nun die Möglichkeit, eine Erweiterung ihrer Konzession zu beantragen, um damit die Berechtigung zu erhalten, Spielbankenspiele online anzubieten. In diesem Zusammenhang hat die ESBK bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes die für die Gesuchsbehandlung erforderlichen Vorbereitungen getroffen und die Casinobetreiber entsprechend informiert und orientiert. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass der Bundesrat im Berichtsjahr sechs Online-Konzessionen erteilen konnte; vier Casinos haben bereits den Betrieb aufgenommen. Für das Sekretariat war dieser Prozess mit einer erheblichen Zusatzbelastung verbunden, musste doch insbesondere die unmittelbare Aufsicht über die Spielbanken konzipiert werden.

Eine Herausforderung für die ESBK ergab sich 2019 bei der Beurteilung von illegalen Geldspielen aufgrund des mit dem Geldspielgesetz geänderten Sanktionensystems. Gemäss Spielbankengesetz handelte es sich bei den von der ESBK zu beurteilenden Verstössen in der Regel um Übertretungen, die mit unbedingten Bussen bestraft wurden. Mit dem Geldspielgesetz werden diese nun als Verbrechen und Vergehen qualifiziert und als Strafen sind Geld- oder Freiheitsstrafen auszusprechen. Die Beurteilung der Art sowie des Ausmasses der Strafe

richtet sich nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle an Stelle der bisherigen unbedingten Bussen bedingte Geldstrafen verhängt werden, allenfalls gekoppelt mit Verbindungsbussen. Im jetzigen Zeitpunkt ist noch offen, ob das neue Sanktionensystem die erwünschte präventive Wirkung zu erbringen vermag. Für diejenigen Fälle, die vor Inkrafttreten des Geldspielgesetzes begangen wurden, ergab sich ein zusätzlicher Aufwand. Dies deshalb, weil das Strafgesetzbuch bestimmt, dass das neue Recht anzuwenden ist, wenn es das mildere ist. Um dieser sogenannten *lex mitior* Rechnung zu tragen, ist jeweils die Strafe nach altem und neuem Recht zu beurteilen, und der Vergleich ergibt dann Aufschluss, ob altes oder neues Recht gilt.

Am ersten Juli wurden die Bestimmungen betreffend die Einschränkung des Zugangs zu in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielangeboten in Kraft gesetzt. Das Sekretariat hat für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Angebote die Sperrliste erstellt und bereits auch aktualisiert.

Zum zweiten Mal in Folge konnte festgestellt werden, dass die Bruttospielerträge der Spielbankenspiele im Vergleich zum Vorjahr signifikant zugenommen haben.

Am 27. November hat der Bundesrat die Mitglieder der Spielbankenkommission für die Amtsperiode 2020-2023 gewählt. Zwei bisherige Mitglieder sind auf Ende des Jahres zurückgetreten. Es sind dies Erwin Jutzet, Vizepräsident der Kommission, sowie Véronique Hermanjat. Erwin Jutzet wurde als damaliger Regierungsrat des Kantons Freiburg auf Vorschlag der Kantone am 1. Januar 2008 Mitglied der Kommission. Er verlässt die Kommission nach zwölfjähriger Amtszeit. Frau Hermanjat, die ebenfalls ihren Rücktritt erklärt hat, wurde

am 1. Januar 2012 Mitglied; sie verlässt die Kommission nach zwei Amtsdauern. Die ESBK dankt den beiden scheidenden Mitgliedern für die langjährige Kommissionstätigkeit und die gute Zusammenarbeit; dies verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Als neuer Vizepräsident wurde Rechtsanwalt Fabio Abate, ehemaliger Ständerat des Kantons Tessin ge-

wählt. Neue Mitglieder sind im weiteren Adrian Amstutz, ehemaliger Nationalrat des Kantons Bern sowie auf Vorschlag der Kantone Maurice Tornay, ehemaliger Regierungsrat des Kantons Wallis.

Dr. H. Bürgi

Präsident

Hermann Bürgi	Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat, Rechtsanwalt, Thurgau
---------------	--

Vizepräsident

Erwin Jutetz	Alt Nationalrat, alt Staatsrat, Rechtsanwalt, Freiburg
--------------	--

Mitglieder

Véronique Hermanjat Schulz	Eidg. Dipl. Tourismusexpertin, Passion for People SA, Apples, ARCAM, Cossonay
----------------------------	--

Marianne Johanna Hilf	Prof. Dr. iur., Universität Bern
-----------------------	----------------------------------

Carla Speziali	Dr. iur., Rechtsanwältin, Locarno
----------------	-----------------------------------

Hansjörg Znoj	Prof. Dr. phil., Universität Bern
---------------	-----------------------------------

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan	Direktor
-------------------	----------

Ruedi Schneider	Stellvertretender Direktor, Rechtsberatung
-----------------	--

Andrea Wolfer	Leiterin der Abteilung Untersuchungen
---------------	---------------------------------------

Stephanie Boschung	Leiterin der Abteilung Aufsicht
--------------------	---------------------------------

Jean-Jacques Carron	Leiter der Sektion Überwachung der Online-Spiele – Finanzen und Steuern
---------------------	--

Nadine Gumy	Leiterin Zentrale Dienste
-------------	---------------------------

AKTIVITÄTEN DER KOMMISSION

Die Mitglieder der Eidgenössischen Spielbankkommission trafen 2019 zu sechs Sitzungen zusammen. Die Plenarsitzungen gestatteten es der Kommission, sich einen Überblick über die wichtigen Geschäfte des Sekretariates zu verschaffen.

Im Rahmen der Aufgaben der ESBK gemäss Art. 97 BGS bildeten die Neuerungen im Strafverfahren zur Bekämpfung der illegalen Geldspiele einen Schwerpunkt. Im Weiteren stand auch die Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken um Erweiterung der Konzession für Online-Spiele im Zentrum der Beratungen der ESBK.

Die Kommission nahm Kenntnis vom Bericht des Finanzinspektorates des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 13. März 2019. In diesem wurde für 2018 bestätigt, dass die Haushaltsführung korrekt erfolgt ist.

Im Rahmen der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags beauftragt die Kommission die Revisionsorgane der Casinos, die Jahresrechnung der Spielbanken zu prüfen. Diese verfassen anschliessend für jedes Casino zuhanden der Kommission einen Erläuterungs- sowie einen Finanzbericht. Damit diese Berichte den Anforderungen der neuen Gesetzgebung entsprechen, hat das Sekretariat 2019 neue Vorlagen

für die Berichterstattung erarbeitet.

Auf den 1. Juli 2019 sind die spezifischen Bestimmungen in Kraft getreten, welche die Beschränkung des Zugangs zu in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielen regeln. In Umsetzung dieser Bestimmungen hat die Kommission am 3. September 2019 die erste Sperrliste veröffentlicht, auf welcher sich 41 Domain - Namen fanden, unter welchen in der Schweiz nicht bewilligte Spielbankenspiele angeboten werden. In der Folge wurden 2019 insgesamt 110 Domain-Namen blockiert.

Im Wissen darum, dass der Sozialschutz aktueller denn je ist, nahm die Kommission mit Genugtuung Kenntnis von den Ergebnissen der Studie «Glücksspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz im Jahr 2017». Diese Studie war gemeinsam von der ESBK und der Interkantonalen Kommission für Lotterien und Wetten (Comlot) in Auftrag gegeben worden.

Schliesslich wurden die Mitglieder der Kommission über die Neuausrichtung der Aufsicht über die Spielbanken ab dem 1. Januar 2020 informiert. So bringt insbesondere die Eröffnung von legalen Online-Casinos neue Herausforderungen mit sich, denen sich die ESBK nun stellen muss.

TREFFEN UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Am 18. Februar 2019 fand ein Treffen mit Vertretern des Schweizerischen Casino Verbandes (SCV) statt. Die Hauptthemen dieses Treffens waren die Marktentwicklung im Casinosektor, die Sperrung in der Schweiz nicht bewilligter Spieleangebote sowie das Verfahren zur Erteilung der Konzessionserweiterungen. Um zu einer kohärenten und wirksamen Geldspielpolitik beizutragen, wurde mit dem BGS die Institution des Koordinationsorgans geschaffen, das sich aus zwei Vertretern der ESBK, einem Vertreter der Obergerichtsbehörde (BJ), zwei Mit-

gliedern der interkantonalen Behörde (Comlot) und einem Vertreter der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden zusammensetzt. Dieses Gremium traf 2019 zu zwei Sitzungen zusammen und gab sich ein internes Reglement. Bei den Treffen mit der Comlot am 15. April und 23. Oktober wurden verschiedene Themen behandelt, so das Konsultationsverfahren für die Qualifikation von Spielen, die Studie «Glücksspiele: Verhalten und Problematik in der Schweiz im Jahr 2017» und das Blocking nicht bewilligter Spielangebote.

BEZIEHUNGEN MIT NATIONALEN PARTNERN

Das jährliche Treffen mit den kantonalen Untersuchungsbeamten der Deutschschweizer Kantone fand am 12. Februar 2019 in Zürich statt. Mit den Untersuchungsbeamten der Westschweiz traf sich die ESBK am 9. April 2019 in Lausanne. Bei beiden Veranstaltungen wurden mehrheitlich die durch das neue Gesetz bewirkten Änderungen diskutiert, insbesondere die Auswirkungen auf die Strafverfahren und die Arbeitsmethoden.

Am 16. April 2019 wurde eine Informationsveranstaltung für diejenigen Spielbanken durchgeführt, welche ein Gesuch um Erweiterung ihrer Konzession eingereicht hatten. Am 10. September 2019 wurden diese Veranstaltung für eine zweite Gruppe von gesuchstellenden Spielbanken wiederholt.

Am 12. September 2019 organisierte das Sekretariat das jährliche Treffen mit den Vertretern der Zertifizierungsinstitute. Die Aufgabe

dieser unabhängigen technischen Institute besteht darin, zu überprüfen, ob ein Casinospiele - terrestrisch oder online - den technischen Anforderungen der schweizerischen Gesetzgebung entspricht. Das neue Zertifizierungsprotokoll, das an die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gesetzgebung angepasst wurde, stand im Mittelpunkt der Diskussion.

Am 14. November 2019 fand eine Tagung für die mit der Überwachung der Spielbanken beauftragten kantonalen Inspektoren in Bern statt. Diese Veranstaltung bot die Gelegenheit, Bilanz über das vergangene Jahr zu ziehen und die Fragen der kantonalen Inspektoren zu beantworten. Darüber hinaus wurden die kantonalen Inspektoren über die Neuheiten im Bereich Aufsicht informiert, die sich ab dem 1. Januar 2020 ergeben.

Vom 5. bis 7. Februar 2019 fand in London wie jedes Jahr die *International Casino Exhibition* (ICE) statt. Eine Delegation des Sekretariats hatte die Messe besucht, um sich mit anderen Behörden sowie mit Vertretern von Zertifizierungsinstituten, Herstellern von Spielautomaten und Spielmaterial, als auch mit Entwicklern von Spielplattformen zu treffen. Anlässlich der Treffen wurde einerseits die für Schweizer Casinos neuen Möglichkeit diskutiert, ihren Kunden Online-Glücksspiele anzubieten, andererseits aber auch die Anforderungen besprochen, welchen die Informatik-Infrastrukturen zu genügen haben, um einen sicheren und transparenten Betrieb des Online-Glücksspiels zu gewährleisten.

Vom 2. bis 4. April 2019 reisten der Direktor und mehrere Mitarbeitende des Sekretariats nach Malta, um sich mit Vertretern eines auf

Online-Glücksspiele, insbesondere auf die Übertragung von Tischspielen, spezialisierten Unternehmens zu treffen. Die Gelegenheit wurde genutzt, um sich mit verschiedenen Fragen auseinanderzusetzen, darunter auch die Informatiksicherheit.

Vom 21. bis 23. Mai 2019 fand in Zypern das diesjährige Gaming Regulators European Forum (GREF) statt, das Treffen der europäischen Aufsichtsbehörden. Der Direktor des Sekretariats nahm hieran teil, um verschiedene Vorträge zu besuchen, die den schmalen Grat zwischen Online-Glücksspiel und Finanzregulierung thematisierten.

KONZESSIONSERWEITERUNGEN

Das neue Glücksspielgesetz ermöglicht es allen 21 Schweizer Casinos, Online-Casinospiele anzubieten. Der Bundesrat muss hierzu indes deren Konzessionen erweitern.

Um eine Konzessionserweiterung zu erhalten, muss die Spielbank unter anderem ein Sicherheits- sowie ein Sozialkonzept vorlegen. Sie muss auch darlegen, welche Massnahmen sie vorsieht, um sicherzustellen, dass die Spielbankabgabe korrekt erhoben wird. Schliesslich muss sie gewährleisten, dass sie, ihre wichtigsten Geschäftspartner und ihre wirtschaftlich Berechtigten einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit sowie eine unabhängige Geschäftsführung bieten.

Kurz nach der Inkraftsetzung des BGS gingen bei der ESBK mehrere Gesuche um Konzessionserweiterung ein. Nachdem sie überprüft hatte, dass diese Bedingungen erfüllt waren,

beantragte sie dem Bundesrat, die Gesuche der Spielbanken Baden, Davos, Luzern und Pfäfers gutzuheissen. An seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 folgte der Bundesrat diesem Antrag und erweiterte die Konzession für diese vier Spielbanken.

Die Online-Casinospiele konnten jedoch erst in Betrieb genommen werden, nachdem die Spielbanken die erforderlichen Einrichtungen und Infrastrukturen bereitgestellt hatten. Das Casino Baden war die erste Spielbank, die ihren Kunden - am 5. Juli 2019 – Online-Spiele anbieten konnte. Die Casinos Davos, Luzern und Pfäfers haben ihre Spielplattformen seither ebenfalls online gestellt.

In einem zweiten Schritt hat der Bundesrat auf Antrag der ESBK an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den Spielbanken Bern und Interlaken die Konzession um das Recht erweitert, Online-Casinospiele anzubieten.

AUFSICHT ÜBER DIE SPIELBANKEN

SPIELBANKENAUF SICHT

Nach dem Inkrafttreten der neuen Geldspielgesetzgebung hat das Sekretariat die Vorgehensweisen festgelegt, um die ihm neu übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- die vorgängige Genehmigung der Gratisspiele und Gratisspielkredite;
- die Qualifizierung jedes neuen Glücksspiels als Spielbankenspiel als Vorbedingung für die Bewilligung, dieses in Betrieb zu nehmen;
- die Bewilligung sowie die Kontrolle von online durchgeführten Spielen.

Gemäss den für 2019 festgelegten operativen Zielen führten die Mitarbeitenden des Sekretariats in allen Spielbanken Inspektionen durch.

Im Rahmen dieser Überprüfungen untersuchten sie die Umsetzung des Sozialkonzepts und der Sorgfaltspflichten im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei, die Führung der Personaldossiers, die Finanzflüsse und den sicheren und transparenten Betrieb der Glücksspiele an den Spieltischen.

Diese Inspektionen boten auch die Gelegenheit, gezielte Fragestellungen zu überprüfen, so insbesondere die Art und Weise, wie die neuen Bestimmungen der Geldspielgesetzgebung von den Spielbanken umgesetzt werden. Sofern Beanstandungen erforderlich waren, wurden die Korrekturmassnahmen direkt vor Ort oder später schriftlich angeordnet.

SPIELBETRIEB

Der Betrieb von Spielen in Schweizer Spielbanken ist strengen Voraussetzungen unterworfen.

Im Jahr 2019 qualifizierte die ESBK 777 neue Casinospiele: 181 Qualifikationen betrafen automatisiert durchgeführte Spiele, die in terrestrischen Spielbanken angeboten wurden, 78 Qualifikationen betrafen online angebotene Tischspiele, und 518 Qualifikationen bezogen sich auf online angebotene, automatisiert durchgeführte Spiele.

Die hohe Anzahl Gesuche veranlasste die ESBK, in 2019 insgesamt 370 Verfügungen zu erlas-

sen, von denen 179 das Spielangebote betrafen. Neben verschiedenen Betrugsversuchen mit dem Ziel, unrechtmässige Gewinne zu erzielen, ereigneten sich im Berichtsjahr auch einige technische Zwischenfälle. In solchen Fällen wurden die unrechtmässig erzielten Bruttospielerträge gestützt auf Artikel 56 BGS der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zugewiesen, dies unabhängig von anderen Verwaltungsmassnahmen. Die meisten dieser Vorfälle wurden von den Spielbanken selbst gemeldet, andere wurden bei Inspektionen durch die ESBK entdeckt. Diese Zwischenfälle hatten indes keine Auswirkungen auf den korrekten Ablauf der Spiele.

Die Zulassung von Online-Spielen stellte eine der grössten Herausforderungen des Jahres 2019 dar. Es ging einerseits darum, sie als Spielbankenspiele zu qualifizieren. Andererseits musste sich die ESBK versichern, dass die Spiele ordnungsgemäss in die jeweilige Spielplattform integriert worden waren. Mit dem Ziel, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb und die korrekte Besteuerung der Bruttospielerträge zu gewährleisten, prüft die ESBK vor Erlass der Bewilligungsverfügungen folgende Voraussetzungen:

1. Der gute Ruf eines jeden Spielherstellers muss vorgängig überprüft und von der Spielbank attestiert werden.
2. Jeder Hersteller von Online-Casinospielen muss ISO 27001 zertifiziert sein. Dieses Zertifikat nimmt Bezug auf die Handhabung der Informationssicherheit und bescheinigt die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken in diesem Bereich so zu handhaben, dass negative Auswirkungen allfälliger Störfälle auf die Organisation minimiert oder gar ausgeschlossen werden.
3. Der Vertrag zwischen der Spielbank und dem Hersteller oder seinem Alleinvertreter enthält keine gesetzeswidrigen Bestimmungen.
4. Jedes Spiel wird von einem Zertifizierungsinstitut nach der Norm ISO 17025 zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt, dass die technischen Anforderungen der schweizerischen Gesetzgebung (BGS, VGS und SPBV-EJPD) erfüllt sind.
5. Jedes Spiel durchläuft einen Qualifizierungsprozess, der mit dem Entscheid endet, ob es sich beim Spiel um ein Spielbankenspiel im Sinne des Gesetzes handelt oder nicht.
6. Jedes Spiel wird auf seine Integration in die Spielplattform des Casinos kontrolliert. Dies, um zu überprüfen, ob alle für seine Identifizierung erforderlichen Informationen verfügbar sind, ob die Informationen zum Verständnis des Spiels ausreichend sind und ob die von der Plattform an das Datenaufzeichnungssystem (DZS) gemeldeten Daten korrekt sind.

Erst nachdem die ESBK das Vorliegen all dieser Voraussetzungen geprüft hat, kann sie die Spielbewilligung für das einzelne Online-Spiel erteilen.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 596 Online-Spiele diesen Prozess erfolgreich durchlaufen. Die rasche Einführung und Anwendung dieses Prozesses gestattete es, trotz seiner Komplexität, bereits im Juli 2019 die ersten Online-Spiele zum Betrieb zu bewilligen.

SOZIALSCHUTZ

Die neue Geldspielgesetzgebung bezweckt unter anderem, die Bevölkerung vor den Gefahren zu schützen, die von den Geldspielen ausgehen.

Daher sind die Spielbanken verpflichtet, angemessene Massnahmen zu treffen, um die Spieler vor Spielsucht sowie davor zu schützen, dass sie Geldeinsätze tätigen, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen. Die Massnahmen müssen sich am Gefährdungspotenzial ausrichten, das vom betreffenden Geldspiel ausgeht.

Die Spielbanken sperren diejenigen Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze tätigen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen. Sie sperren auch Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie aufgrund einer Meldung einer Fachstelle oder Sozialbehörde wissen oder annehmen müssen, dass sie spielsüchtig sind. Diese Spielsperre ist schweizweit gültig und erstreckt sich neuerdings auch auf online durchgeführte Grossspiele. Nur die Spielbank, welche die Sperre ausgesprochen hat, darf diese aufheben. Eine Fachperson oder eine vom Kanton anerkannte Fachstelle muss neu in das Verfahren zur Aufhebung der Sperre einbezogen werden. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, erstellen die Casinos ein Sozialkonzept, in welchem sie unter anderem die Verfahren zur Früherkennung von spielsuchtgefährdeten Personen sowie für deren

allfällige Spielsperre festlegen. Alle Änderungen im Sozialkonzept müssen die Spielbanken der Kommission mitteilen, die sie gegebenenfalls ablehnen kann.

Die Inspektionen erlauben dem Sekretariat, auf Basis von durchgeführten Gesprächen und Dokumentationskontrollen die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen durch die Spielbanken zu prüfen. Die in 2019 durchgeführten Inspektionen führten zu einer gesamthaft positiven Betrachtung der Situation. Der Grossteil der Casinos hat im Bereich des Sozialschutzes die notwendigen Anpassungen vorgenommen, um den neuen Bestimmungen der Geldspielgesetzgebung zu entsprechen. Die Spielbanken, die aufgefordert wurden, Verbesserungsmassnahmen zu ergreifen, taten dies innerhalb der gesetzten Friste.

Das Geldspielgesetz sieht neu auch vor, dass die Gewährung von Gratisspielen oder Gratispielkrediten der vorgängigen Bewilligung der zuständigen Vollzugsbehörde bedarf, d.h. im Bereich der Spielbankenspiele der Genehmigung der ESBK.

Im Jahr 2019 erteilte die ESBK 117 Bewilligungen für die Vergabe von Gratisspielen oder Gratispielkrediten. Dies nach einer sorgfältigen Prüfung der Gefahren, welche mit dem Angebot im Lichte des Schutzes der Bevölkerung einhergingen.

GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Nach dem Inkrafttreten der revidierten Geldwäschereiverordnung ESBK (GwV-ESBK) am 1. Januar 2019 führte die ESBK im Jahr 2019 in allen Spielbanken Kontrollen durch, um die Umsetzung der geänderten oder neu eingeführten

Bestimmungen zu überprüfen. Die ESBK kontrollierte auch die von den Casinos in ihren internen Richtlinien vorgenommenen Änderungen, analysierte die Jahresberichte der Spielbanken über die Umsetzung ihrer Sorgfalts-

pflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei, und nahm Kenntnis von den Informationen der Casinos über die Meldungen, die jene der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) erstattet hatten.

Die Selbstregulierungsorganisation der Casinos (SRO Casinos) hatte am 26. Januar 2018 beim Bundesgericht (BGer) Beschwerde gegen den

Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend die Verfügung der ESBK vom 6. Dezember 2017 eingereicht. Diese wurde am 11. März 2019 beurteilt: Das BGer wies die Beschwerde ab und bestätigte die Auffassung der ESBK, welche die Vorschriften der SRO Casinos nicht als genügenden Mindeststandard für die Bekämpfung der Geldwäscherei durch die Mitglieder der SRO anerkannt hatte.

FINANZEN UND INTERNE ORGANISATION

Die ESBK hat die Erläuterungsberichte zu allen Spielbanken überprüft, welche ihr bis am 30. April 2019 von den Revisionsgesellschaften eingereicht wurden. Sie nahm sowohl vom Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung als auch von den Bemerkungen der Revisoren Kenntnis. Zudem verglich sie die Finanzkennzahlen der verschiedenen Spielbanken.

Die neue Gesetzgebung sieht vor, dass die Spielbanken ihre Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER (bisher nach IFRS) erstellen. Mit Hilfe eines Experten entwickelte das Sekretariat eine neue Berichtsvorlage, mit welcher die Casinos der ESBK ihre Finanzdaten rapportieren können.

Im Jahr 2019 erliess das Sekretariat rund 50 Verfügungen, mit denen sie personelle Änderungen in den Spielbanken und im deren Verwaltungsrat genehmigte. Sie bewilligte ebenfalls Änderungen im Aktionariat sowie hinsicht-

lich der Beteiligungsquoten. Vor Erlass der Genehmigungsverfügungen prüfte die ESBK insbesondere, ob der gute Ruf der betroffenen Personen und deren einwandfreie Geschäftstätigkeit nachgewiesen war.

Die ESBK untersuchte auch die Rentabilität bestimmter Spielbanken, die sich in dieser Hinsicht seit mehreren Jahren in einer prekären Situation befinden. Sie hat sich hierbei versichert, dass die betroffenen Spielbanken wirtschaftlich überlebensfähig sind und über die minimal erforderlichen Eigenmittel verfügen, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

Die Analyse der Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2019 zeigt, dass die durchschnittliche Eigenkapitalquote bei 67% lag. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite erhöhte sich von 17,35% auf 17,38%. Im Berichtsjahr wurden 69 Millionen an Dividenden ausbezahlt (2018: 80,3 Millionen).

STRAFVERFAHREN

Das Geldspielgesetz hat sowohl das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken als auch das Bundesgesetz über Lotterien und gewerbmässige Wetten abgelöst. Die nach Spielbankengesetz von der ESBK in der Vergangenheit als Übertretung verfolgten Straftaten werden nunmehr unter dem Geldspielgesetz als Vergehen und Verbrechen geahndet. Dies wirkt sich nicht nur auf die Verfahrensführung, sondern auch auf die auszusprechenden Strafen aus. Während bis Ende 2018 für diese Straftaten Bussen ausgesprochen werden mussten, sind diese seit 1. Januar 2019 mit Geld- oder Freiheitsstrafen zu belegen. Diese neue Qualifikation der Delikte, der technische Fortschritt, die Reduktion der Preise illegaler Spielautomaten und die damit verbundene beschleunigte Ausbreitung des Glücksspiels, aber auch die Herausforderungen bei der Beweisführung, führten insgesamt zu einer Erhöhung der Komplexität der Verfahren.

Insgesamt hat die Kommission 2019 214 Entscheide verabschiedet. Von den 108 im Jahr 2019 eröffneten Straffällen konnten 30 erstinstanzlich entschieden werden. Per 31. Dezember 2019 waren aus den Vorjahren noch 130 Verfahren hängig.

Die Kommission hat im Jahre 2019 bedingte Geldstrafen im Betrag von 341'280 Franken

und Bussen sowie Verbindungsbussen im Betrag von 676'689 Franken ausgesprochen. Zudem hat sie Ersatzforderungen in Höhe von 347'442 Franken für illegal eingenommene Gewinne gestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Kantonen konnte im Verlauf des Berichtsjahres intensiviert werden. So werden Delikte nach den gleichen Strafnormen verfolgt – zum einen von den Kantonen - sofern es um illegale Grossspiele geht - zum anderen von der ESBK, sofern es sich um illegale Spielbankenspiele handelt. Diese Situation führt immer häufiger zum Austausch mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

In diesem Zusammenhang waren auch die Dienste der von den meisten Kantonen zur Verfügung gestellten Untersuchungsbeamten sehr wertvoll. Dies insbesondere bei Strafverfahren, in denen mittels den illegal betriebenen Automaten sowohl Gross- als auch Spielbankenspiele angeboten wurden.

Schliesslich wurde die ESBK bei ihren Strafuntersuchungen auch sehr gut von den kompetenten kantonalen Polizeidienststellen unterstützt, namentlich, was die Beweissicherung anbelangte.

Die Bekämpfung des illegalen Geldspiels ist ein prioritäres Ziel des Geldspielgesetzes. Kapitel 7 des BGS sieht vor, dass der Zugang zu einem Online-Geldspielangebot gesperrt werden muss, wenn das Angebot in der Schweiz nicht bewilligt ist und der Betreiber seinen Wohnsitz im Ausland hat. Die ESBK veröffentlicht und aktualisiert eine Liste der gesperrten Spielangebote (Schwarze Liste) auf ihrer Website, worauf im Bundesblatt verwiesen wird. Die Fernmeldediensteanbieterinnen blockieren anschliessend den Zugang zu den auf diese schwarzen Liste aufgeführten Angeboten.

Die gesetzlichen Bestimmungen dieses Kapitels traten am 1. Juli 2019, d.h. sechs Monate nach Einführung des BGS, in Kraft. Dadurch erhielten die Schweizer Spielbanken Zeit, um ein legales Online-Geldspielangebot auf die Beine zu stellen. Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Bestimmungen hin überprüfte die ESBK die im Internet verfügbaren Online-Glücksspielangebote. Wie im Gesetz vorgesehen, koordinierte sich die ESBK mit der Comlot, um ein einfaches und gesichertes Verfahren zu etablieren. Hierfür luden die beiden Behörden die

Fernmeldediensteanbieterinnen ein, die sich zum Entwurf der Glücksspielverordnung vernehmen liessen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der ESBK, der Comlot und den beiden Verbänden SUISSE-DIGITAL und asut, arbeitete eine auf der Domain-Namen-Methode (DNS) beruhenden Zugangsbeschränkung aus. Da beide Behörden je eine schwarze Liste erstellen, koordinierten sie ihre Bemühungen und entschieden sich, hierbei das gleiche Format zu verwenden. Dieses Verfahren ermöglicht eine einfache und schnelle Bearbeitung dieser betreffenden Listen.

Am 3. September 2019 veröffentlichte die ESBK ihre erste schwarze Liste, auf der 41 Domain-Namen aufgeführt waren, die Zugang zu in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielbankenspielen verschaffen. Die zweite Veröffentlichung der schwarzen Liste erfolgte am 15. Oktober 2019 und enthielt 20 weitere Domain-Namen. Die dritte Veröffentlichung, die am 26. November 2019 erfolgte, enthielt schliesslich insgesamt 110 zu sperrende Domain-Namen.

SPIELBANKENABGABE

BRUTTOSPIELERTRAG UND SPIELBANKENABGABE AUF DEM TERRESTRISCHEN SPIELANGEBOT

2019 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag (BSE) von 742,5 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels). Der Umsatz nahm damit gegenüber dem Vorjahr um fast 40 Millionen Franken (2018: 703,6 Mio.; + 5,52 %) zu. Die Schliessung der Spielbank von Campione (IT) war einer der Hauptgründe für diese Umsatzsteigerung auf dem Gebiet der Schweiz.

In erster Linie wurde der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 613,2 Millionen einbrachten (82,6 % des gesamten BSE), was einer Zunahme um 45,5 Millionen gegenüber 2018 (+ 8 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 129,3 Millionen (17,4 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der BSE um 6,6 Millionen (- 4,9 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 356,7 Millionen, was einer Erhöhung der Steuereinnahmen

von 24,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht (+ 7,3 %). Hiervon gingen 304,9 Millionen an den Bund zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV (+ 7 %), währendem die Standortkantone der B-Casinos insgesamt 51,8 Millionen vereinnahmen konnten (+ 8,9 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 48,04 % (50,63 % für die Casinos mit einer Konzession A und 44,08 % für Spielbanken mit einer Konzession B).

Die Steuererträge zugunsten des Bundes erhöhten sich im Berichtsjahr auf 305 Millionen, wovon 272 Millionen (Einnahmen 2017) dem Ausgleichsfonds der AHV zugewiesen wurden. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV jeweils zwei Jahre später überwiesen.

BRUTTOSPIELERTRAG UND STEUERN AUF DEM ONLINE-SPIELANGEBOT

Die vier Spielbanken, deren Konzession um das Recht erweitert wurde, Spielbankenspiele online anzubieten, erwirtschafteten 2019 einen BSE von 23,5 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende des Kapitels). Dieser Umsatz entspricht den Prognosen für das Jahr 2019, wobei

das Resultat geringfügig über den Erwartungen der Spielbanken liegt. Die auf dem Online-Spielangebot entrichtete Spielbankenabgabe belief sich im Berichtsjahr auf 7,5 Millionen Franken.

STEUERERLEICHTERUNGEN

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabensatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden, namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige

Zwecke (Art. 121 Abs. 1 BGS). Im Berichtsjahr haben drei Spielbanken eine entsprechende Reduktion beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betrugen 7,1 Millionen und führten zu Steuererleichterungen von insgesamt 2,8 Millionen Franken.

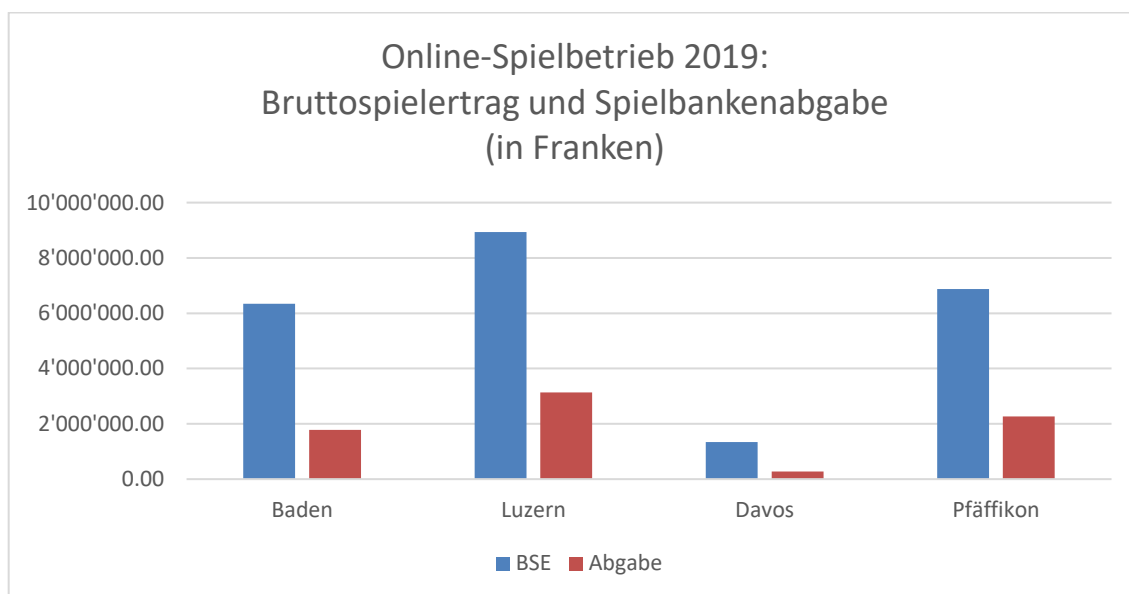
**Terrestrische
Spielbanken**
2019
2018

	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil tone	Kan-	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil tone	Kan-
	CHF	%	CHF	CHF	CHF		CHF	%	CHF	CHF	CHF	
Baden	65'634'530	52.00%	34'131'480	34'131'480		0	63'100'646	51.38%	32'422'433	32'422'433		0
Basel	62'663'985	51.28%	32'131'550	32'131'550		0	60'719'482	50.80%	30'846'261	30'846'261		0
Bern	47'461'870	47.59%	22'587'503	22'587'503		0	46'823'260	47.44%	22'211'607	22'211'607		0
Lugano	58'531'107	50.27%	29'422'564	29'422'564		0	44'490'656	46.88%	20'857'127	20'857'127		0
Luzern	38'571'836	45.48%	17'541'651	17'541'651		0	36'987'644	45.11%	16'683'389	16'683'389		0
Montreux	66'031'360	52.10%	34'401'482	34'401'482		0	73'333'175	53.89%	39'519'886	39'519'886		0
St. Gallen	31'813'559	43.91%	13'969'915	13'969'915		0	28'710'873	43.21%	12'406'882	12'406'882		0
Zürich	78'254'485	55.10%	43'119'591	43'119'591		0	72'216'633	53.62%	38'719'892	38'719'892		0
Total A	448'962'732	50.63%	227'305'737	227'305'737		0	426'382'368	50.11%	213'667'478	213'667'478		0
Bad Ragaz	15'902'401	40.64%	6'463'033	3'877'820	2'585'213		17'190'565	40.86%	7'023'848	4'214'309	2'809'539	
Courrendlin	13'608'399	40.31%	5'485'527	3'291'316	2'194'211		13'896'788	40.34%	5'606'651	3'363'991	2'242'660	
Crans-Montana	14'676'850	24.73%	3'629'597	2'177'758	1'451'839		14'409'628	24.67%	3'554'401	2'132'641	1'421'760	
Davos	2'055'187	26.67%	548'050	328'830	219'220		1'792'675	26.67%	478'047	286'828	191'219	
Granges-Paccot	18'896'624	39.11%	7'390'048	4'434'029	2'956'019		20'334'741	39.37%	8'005'942	4'803'565	3'202'377	
Interlaken	10'649'511	40.03%	4'263'052	2'557'831	1'705'221		10'888'917	40.04%	4'360'011	2'616'007	1'744'005	
Locarno	18'900'316	41.17%	7'780'641	4'668'384	3'112'256		19'510'710	41.28%	8'054'820	4'832'892	3'221'928	
Mendrisio	70'398'327	50.28%	35'394'447	21'236'668	14'157'779		53'914'808	45.74%	24'659'152	14'795'491	9'863'661	
Meyrin	57'406'343	49.99%	28'700'059	17'220'036	11'480'024		57'898'850	50.11%	29'015'264	17'409'158	11'606'105	
Neuenburg	24'662'246	42.33%	10'439'567	6'263'740	4'175'827		24'963'069	42.39%	10'582'458	6'349'475	4'232'983	
Pfäffikon	30'493'195	43.61%	13'299'064	7'979'438	5'319'625		27'987'899	43.05%	12'049'070	7'229'442	4'819'628	
Schaffhausen	12'999'672	40.23%	5'229'864	3'137'918	2'091'946		11'346'512	40.07%	4'547'070	2'728'242	1'818'828	
St. Moritz	2'842'840	26.67%	758'091	454'854	303'236		3'081'543	26.67%	821'745	493'047	328'698	
Total B	293'491'912	44.08%	129'381'040	77'628'624	51'752'416		277'216'705	42.84%	118'758'479	71'255'087	47'503'392	
Total A+B	742'454'645	48.04%	356'686'776	304'934'360	51'752'416		703'599'073	47.25%	332'425'956	284'922'565	47'503'392	

**Online-
Spielbetrieb**

2019

	Beginn des Online- Spielbetriebs	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe
		CHF	%	CHF
Baden	05.07.2019	6'344'072	27.98%	1'775'307
Luzern	22.08.2019	8'934'826	35.11%	3'137'028
Davos	09.09.2019	1'342'242	20.76%	278'583
Pfäffikon	02.09.2019	6'871'680	33.00%	2'267'870
Total		23'492'821	31.75%	7'458'787



RESSOURCEN

PERSONAL

Per 31. Dezember 2019 waren 46 Personen (entspricht einem Vollzeitstellenäquivalent von 43,5 Stellen) bei der ESBK tätig, der durchschnittliche Bestand über das ganze Jahr betrug 37,08 Personen (34,73 Vollzeitstellen).

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter französischer Sprache reduzierte sich per 31.12.2019 auf 31,91 % (Vorjahr 33,94 %). Auch der Anteil der italienischsprachigen Mitarbeitenden ging auf 2,84 % zurück (Vorjahr 5,45 %).

Prozentual arbeiteten etwas mehr deutschsprachige Mitarbeitende bei der ESBK: 65,25 % (Vorjahr 63,03 %).

Bei der Vertretung der Geschlechter ist das Verhältnis zwischen Männern (mit 41,35 % im 2019 im Vergleich zu 41,82 % im Vorjahr) und Frauen (mit 58,65 % im Vergleich zu 58,79 % im Vorjahr) praktisch unverändert geblieben. Somit liegt der Anteil der Männer nach wie vor leicht unter jenem der Frauen.

FINANZEN

Aufwand

Der Aufwand der ESBK betrug 2019 insgesamt 9,72 Millionen Franken. Zu diesem Gesamtaufwand haben die Personalkosten mit 5,98 Millionen beigetragen (einschliesslich des Honoraraufwands für die Kommissionsmitglieder). Der Sach- und Betriebsaufwand betrug insgesamt 3,74 Millionen, davon entfallen 1,44 Millionen auf den Verwaltungsaufwand, 0,7 Millionen auf die Informatik und 0,27 Millionen gingen an die Kantone als Entschädigung für deren Leistungen. Überdies ist festzuhalten, dass beim Gesamtaufwand die Debitorenverluste aufgrund der Straffälle mit 1,23 Millionen sowie sonstiges mit 0,1 Millionen zu Buche schlagen. Die ESBK kann die Entwicklung der Anzahl und der Art der Delikte in keiner Weise beeinflussen, ebenso wenig die Zahlungsfähigkeit der

Delinquenten. Nach Finanzierungsarten aufgeschlüsselt setzt sich der Aufwand folgendermassen zusammen: 8,07 Millionen Franken sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,64 Millionen wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienstleistungs- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen, Veränderungen von Abgrenzungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, betrug 0,02 Millionen.

Ertrag

Ertragsseitig konnten insgesamt 7,52 Millionen Franken verbucht werden. In erster Linie fiel hier die Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,85 Millionen ins Gewicht. Daneben fielen 1,27 Millionen aufgrund einer Sanktion an, die gegen eine Spielbank ausgesprochen wurde. An Verwaltungsgebühren aus Straf- und Verwaltungsverfahren konnten 1,47 Millionen vereinnahmt

werden. Schliesslich schlugen die Bussen, Ersatzforderungen und die eingezogenen Vermögenswerte aus Strafverfahren sowie der sonstige Ertrag mit 0,93 Millionen zu Buche.

Die Erfolgsrechnung 2019 der ESBK setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand	2019
Mitglieder der Kommission	182'761
Personal des Sekretariates	5'797'066
Verwaltungsaufwand	1'444'592
Informatik	701'708
Aufträge an externe Experten	95'541
Entschädigungen an Kantone	268'137
Debitorenverluste	1'234'777
Abschreibungen	0
Total	9'724'582

Ertrag	2019
Abgabe und Gebühren	
Aufsichtsabgabe	3'850'673
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren terrestrischen Spielbanken)	516'000
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Konzessionserweiterungen)	468'100
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Abgrenzungen)	27'290
Gebühren aus Strafverfahren (Verfahrenskosten)	453'742
Zwischentotal	5'315'805
Verschiedene Erträge	
Verwaltungssanktionen	1'271'290
Bussen	520'939
Ersatzforderungen	224'315
Eingezogene Vermögenswerte	68'551
Übriger verschiedener Ertrag	120'842
Zwischentotal	2'205'937
Total Ertrag	7'521'742

Spielbankenabgabe	2019
Transferaufwand zu Gunsten der AHV (Einnahmen 2017/2016)	272'265'778
Fiskalertrag	305'224'339

ANHANG

KONSOLIDIERTE FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN

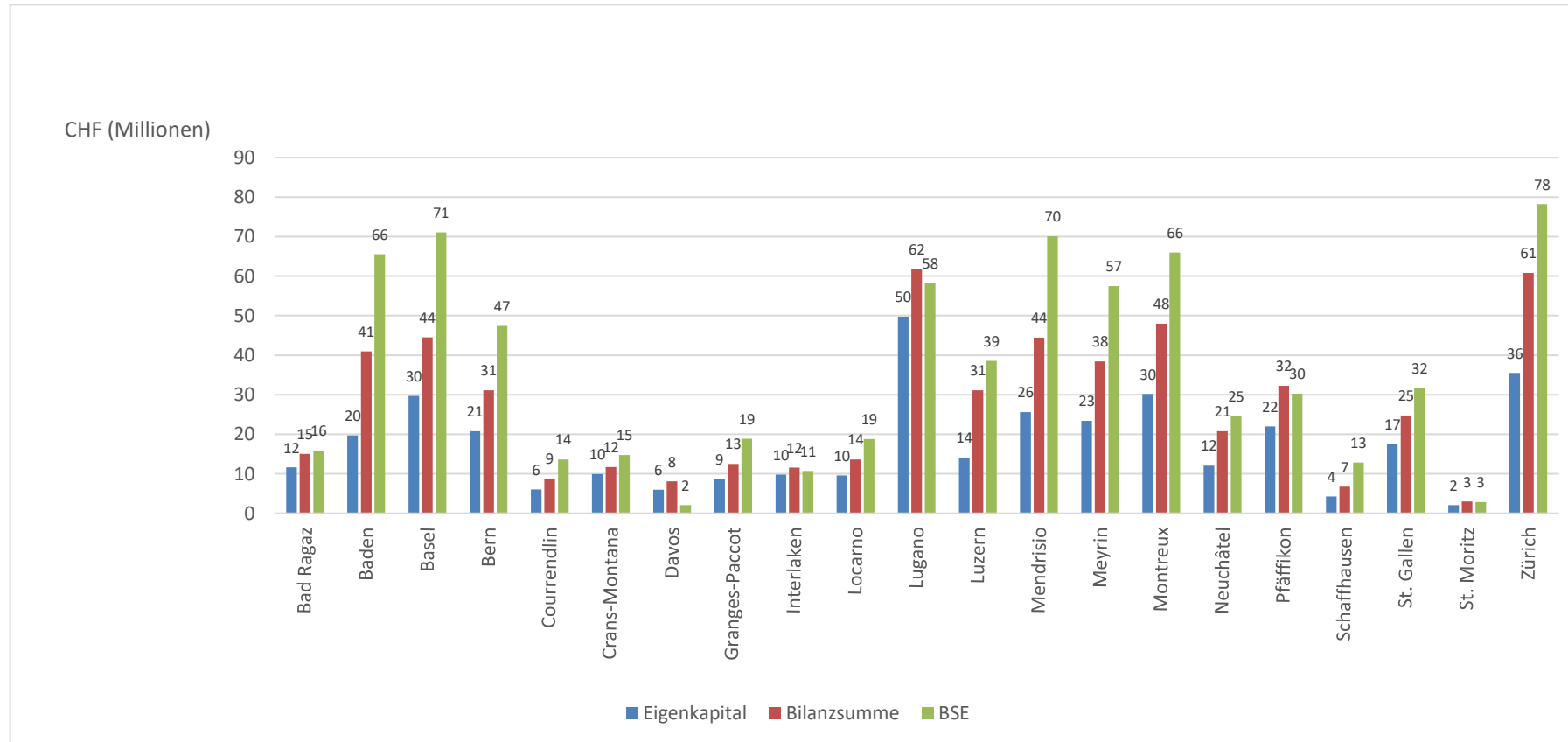
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Kennzahlen aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 49 BGS erstellten Revisionsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben die Situation am 31.12.2019 wieder.

Die Jahresberichte wurden gestützt auf Art. 44 VGS nach den Normen von Swiss Gaap FER erstellt¹.

Bilanz (in Tausend Franken)	2019	2018	Δ
Umlaufvermögen	371'772	335'637	10.77%
Anlagevermögen	198'154	205'927	-3.77%
Kurzfristiges Fremdkapital	184'135	157'514	16.90%
Langfristiges Fremdkapital	17'522	14'789	18.48%
Eigenkapital	368'272	369'260	-0.27%
Bilanzsumme	569'928	541'564	5.24%
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)			
Ertrag aus Spielbankengeschäft	764'764	703'240	8.75%
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	23'496	0	N/A
Ertrag Tronc	22'239	23'073	-3.61%
Übrige Erträge	47'715	48'100	-0.80%
Spielbankenabgaben	-363'803	-332'166	9.52%
davon Online-Spielbankenabgabe	-7'454	0	N/A
Personalaufwand	-190'095	-180'988	5.03%
Betriebsaufwand	-155'006	-132'314	17.15%
Abschreibungen	-35'476	-37'303	-4.90%
Finanzergebnis	4'655	4'827	-3.57%
Betriebsfremdes Ergebnis	15	22	-31.82%
Ausserordentliches Ergebnis	79	81	-2.04%
Ertragssteuern	-17'844	-20'170	-11.53%
Jahresgewinn	93'285	76'401	22.10%

¹ Deshalb können sich minimale Differenzen zu den dargestellten Steuereinnahmen ergeben.

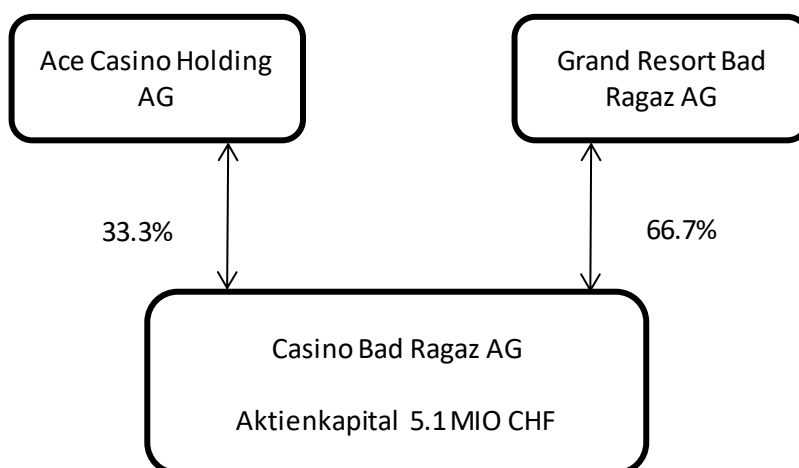
EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2019



ANGABEN AUS DEN CASINOS

BAD RAGAZ

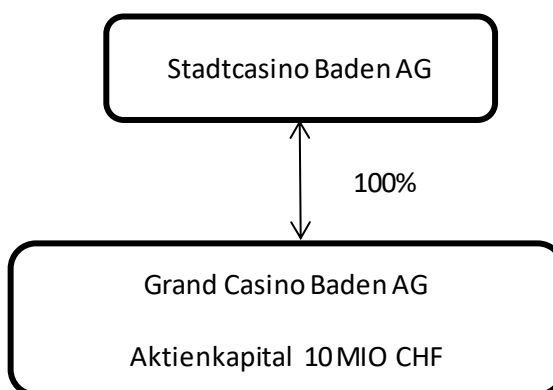
Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	141



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	4'203
Anlagevermögen	10'809
Kurzfristiges Fremdkapital	3'055
Langfristiges Fremdkapital	331
Eigenkapital	11'626
Bilanzsumme	15'012
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	15'898
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	578
Übrige Erträge	500
Spielbankenabgaben	-6'461
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4'255
Betriebsaufwand	-3'291
Abschreibungen	-589
Finanzergebnis	-2
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-347
Jahresgewinn	2'030

BADEN

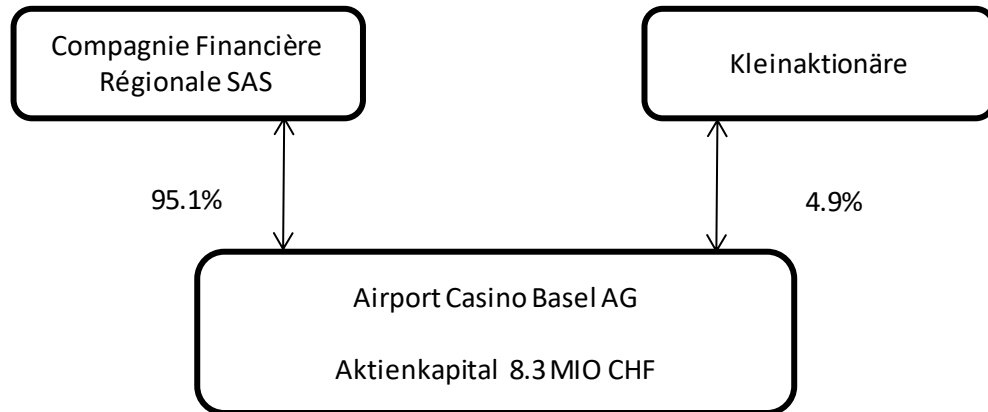
Betriebskonzessionärin	Grand Casino Baden AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	335
Beginn des Online-Spielbetriebs	05.07.2019
Online-Spiele	172



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	28'408
Anlagevermögen	12'590
Kurzfristiges Fremdkapital	21'131
Langfristiges Fremdkapital	138
Eigenkapital	19'729
Bilanzsumme	40'998
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	71'920
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	6'344
Ertrag Tronc	2'688
Übrige Erträge	7'440
Spielbankenabgaben	-35'902
davon Online-Spielbankenabgabe	-1'770
Personalaufwand	-21'341
Betriebsaufwand	-16'760
Abschreibungen	-2'427
Finanzergebnis	93
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1'048
Jahresgewinn	4'663

BASEL

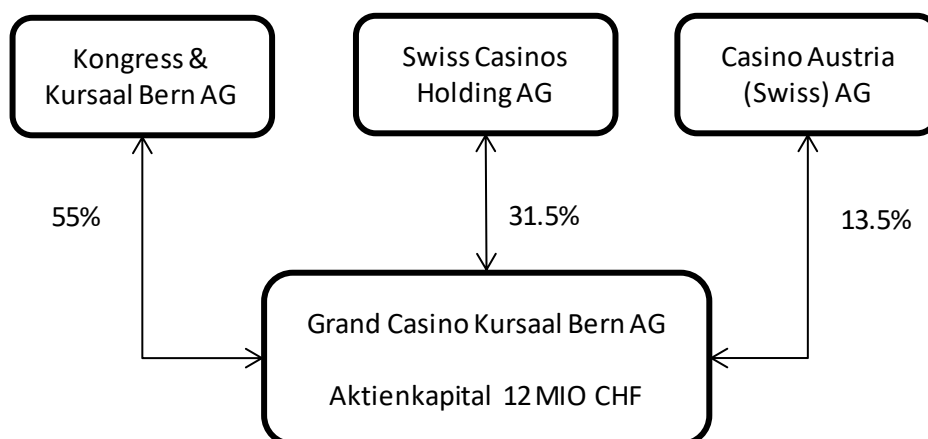
Betriebskonzessionärin	Airport Casino Basel AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	14
Geldspielautomaten	302



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	14'995
Anlagevermögen	29'484
Kurzfristiges Fremdkapital	14'777
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	29'701
Bilanzsumme	44'479
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	62'703
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	2'335
Übrige Erträge	2'539
Spielbankenabgaben	-32'132
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-13'397
Betriebsaufwand	-5'826
Abschreibungen	-4'834
Finanzergebnis	919
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	10
Ertragssteuern	-1'614
Jahresgewinn	10'704

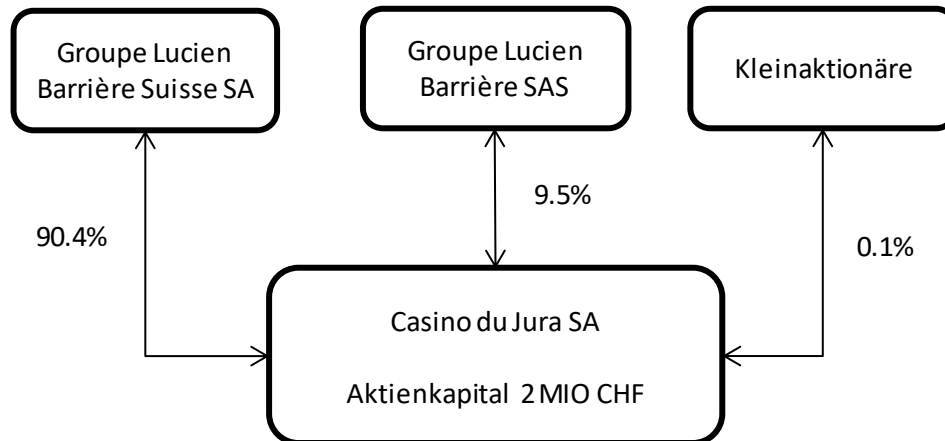
BERN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Kursaal Bern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	15
Geldspielautomaten	323



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	23'007
Anlagevermögen	8'133
Kurzfristiges Fremdkapital	10'369
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	20'771
Bilanzsumme	31'140
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	47'381
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	1'515
Übrige Erträge	3'373
Spielbankenabgaben	-22'587
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-13'039
Betriebsaufwand	-10'800
Abschreibungen	-2'488
Finanzergebnis	49
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-734
Jahresgewinn	2'670

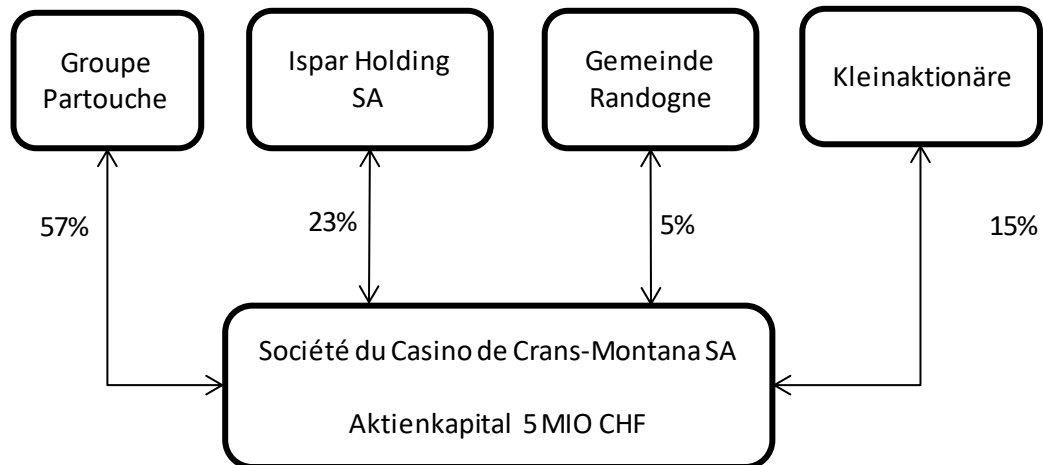
Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	121



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	5'774
Anlagevermögen	2'995
Kurzfristiges Fremdkapital	2'685
Langfristiges Fremdkapital	29
Eigenkapital	6'055
Bilanzsumme	8'769
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	13'652
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	290
Übrige Erträge	372
Spielbankenabgaben	-5'486
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3'026
Betriebsaufwand	-2'303
Abschreibungen	-554
Finanzergebnis	19
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-563
Jahresgewinn	2'401

CRANS-MONTANA

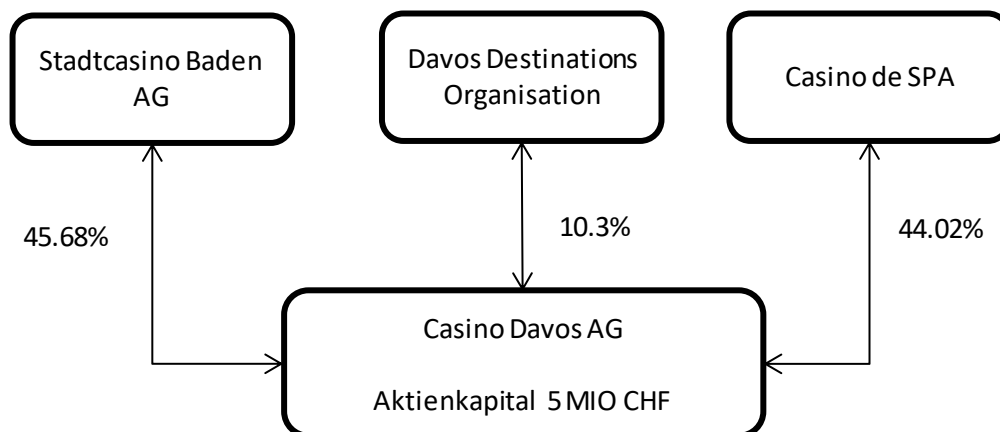
Betriebskonzessionärin	Société du Casino de Crans-Montana SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	131



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	4'021
Anlagevermögen	7'683
Kurzfristiges Fremdkapital	1'800
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	9'904
Bilanzsumme	11'704
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	14'728
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	264
Übrige Erträge	500
Spielbankenabgaben	-3'632
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3'858
Betriebsaufwand	-4'237
Abschreibungen	-864
Finanzergebnis	23
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	166
Ertragssteuern	-689
Jahresgewinn	2'400

DAVOS

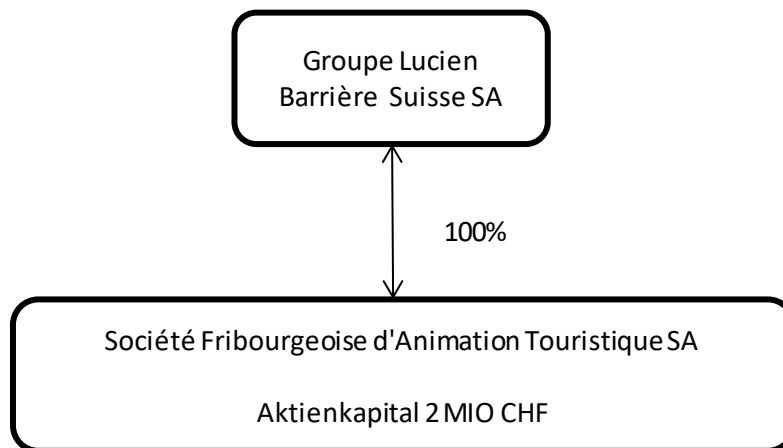
Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	60
Beginn des Online-Spielbetriebs	09.09.2019
Online-Spiele	106



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	7'328
Anlagevermögen	742
Kurzfristiges Fremdkapital	2'114
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	5'956
Bilanzsumme	8'070
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	3'390
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	1'345
Ertrag Tronc	91
Übrige Erträge	123
Spielbankenabgaben	-827
davon Online-Spielbankenabgabe	-279
Personalaufwand	-1'661
Betriebsaufwand	-2'257
Abschreibungen	-116
Finanzergebnis	-48
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-1'305

GRANGES-PACCOT

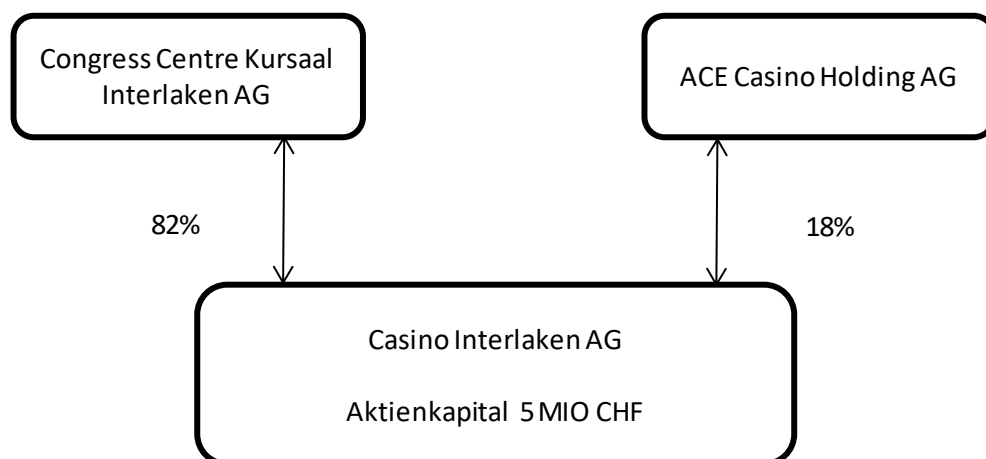
Betriebskonzessionärin	Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	157



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	9'061
Anlagevermögen	3'456
Kurzfristiges Fremdkapital	3'756
Langfristiges Fremdkapital	7
Eigenkapital	8'754
Bilanzsumme	12'517
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	18'870
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	409
Übrige Erträge	1'229
Spielbankenabgaben	-7'390
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4'157
Betriebsaufwand	-3'982
Abschreibungen	-647
Finanzergebnis	17
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-832
Jahresgewinn	3'517

INTERLAKEN

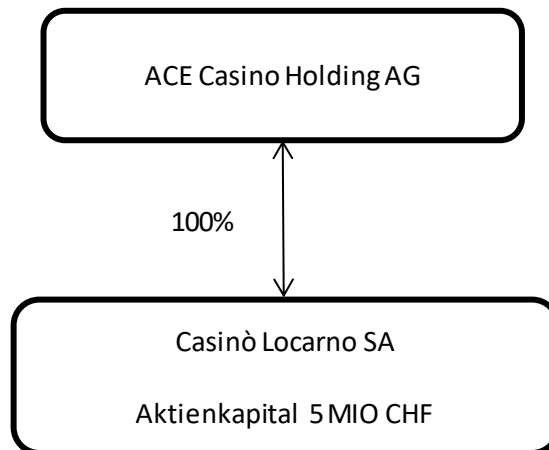
Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	127



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	8'990
Anlagevermögen	2'600
Kurzfristiges Fremdkapital	1'762
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	9'828
Bilanzsumme	11'590
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	10'698
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	585
Übrige Erträge	607
Spielbankenabgaben	-4'263
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4'036
Betriebsaufwand	-2'500
Abschreibungen	-526
Finanzergebnis	10
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-126
Jahresgewinn	449

LOCARNO

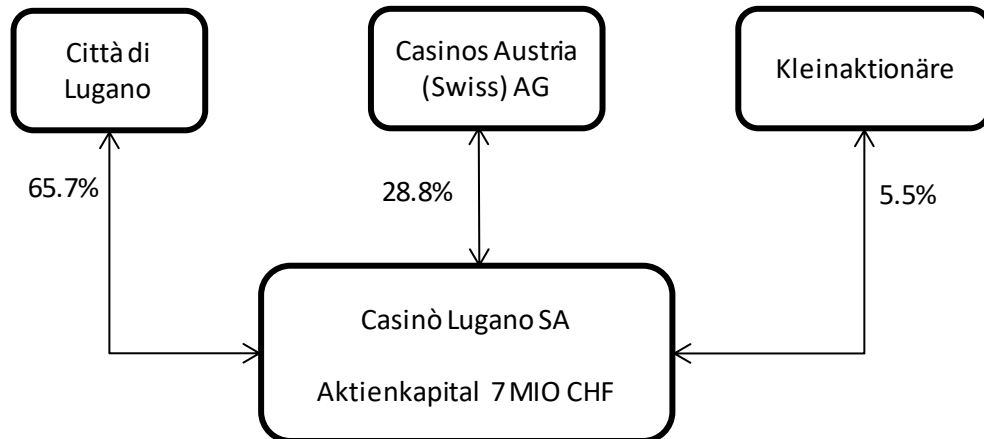
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	158



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	10'335
Anlagevermögen	3'302
Kurzfristiges Fremdkapital	2'833
Langfristiges Fremdkapital	1'231
Eigenkapital	9'573
Bilanzsumme	13'637
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	18'811
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	315
Übrige Erträge	1'442
Spielbankenabgaben	-7'744
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-5'465
Betriebsaufwand	-4'025
Abschreibungen	-999
Finanzergebnis	-57
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-459
Jahresgewinn	1'819

LUGANO

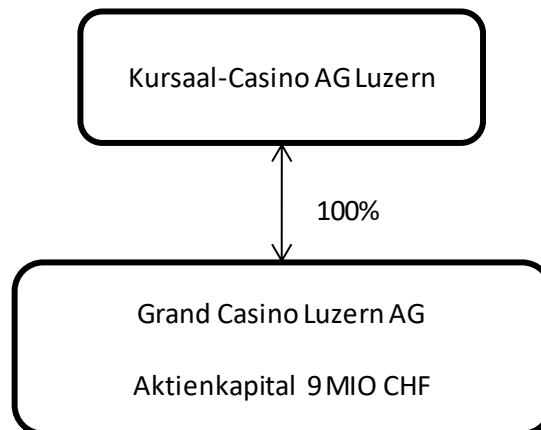
Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	27
Geldspielautomaten	495



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	33'079
Anlagevermögen	28'624
Kurzfristiges Fremdkapital	11'928
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	49'775
Bilanzsumme	61'703
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	58'245
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	2'308
Übrige Erträge	1'444
Spielbankenabgaben	-29'221
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-14'723
Betriebsaufwand	-8'885
Abschreibungen	-2'964
Finanzergebnis	606
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1'400
Jahresgewinn	5'410

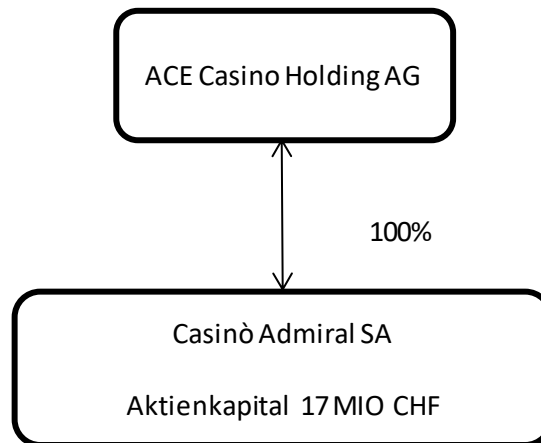
LUZERN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	17
Geldspielautomaten	256
Beginn des Online-Spielbetriebs	22.08.2019
Online-Spiele	238



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	21'191
Anlagevermögen	9'913
Kurzfristiges Fremdkapital	13'416
Langfristiges Fremdkapital	3'600
Eigenkapital	14'088
Bilanzsumme	31'104
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	47'507
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	8'935
Ertrag Tronc	887
Übrige Erträge	4'847
Spielbankenabgaben	-20'679
davon Online-Spielbankenabgabe	-3'137
Personalaufwand	-18'380
Betriebsaufwand	-12'112
Abschreibungen	-2'216
Finanzergebnis	18
Betriebsfremdes Ergebnis	15
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1
Jahresgewinn	-114

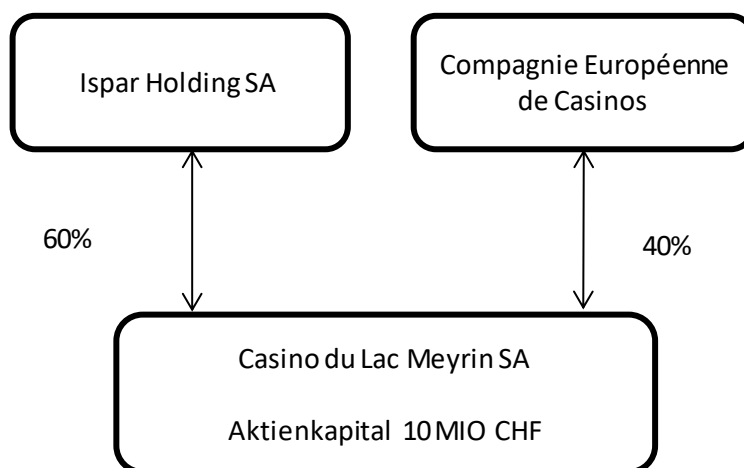
Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	20
Geldspielautomaten	374



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	34'792
Anlagevermögen	9'621
Kurzfristiges Fremdkapital	18'821
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	25'592
Bilanzsumme	44'413
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	70'104
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	0
Übrige Erträge	7'839
Spielbankenabgaben	-35'292
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-15'270
Betriebsaufwand	-13'679
Abschreibungen	-2'656
Finanzergebnis	2'045
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-2'555
Jahresgewinn	10'536

MEYRIN

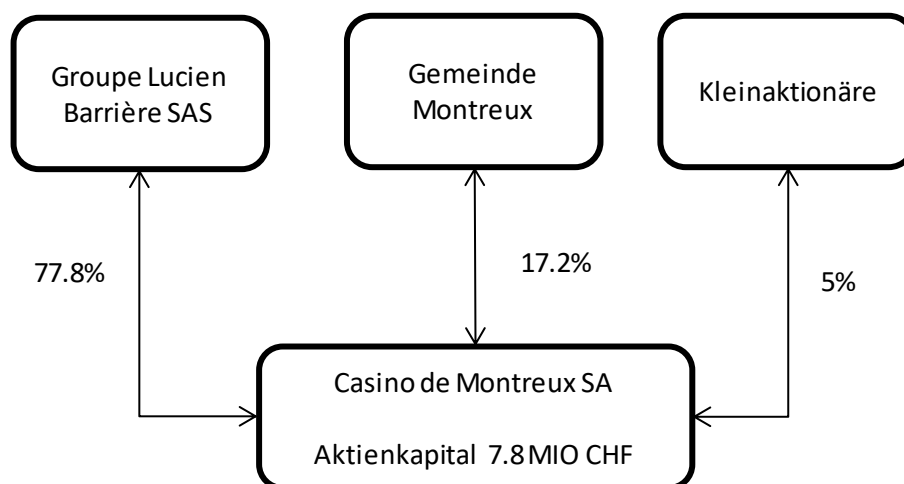
Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	15
Geldspielautomaten	228



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	31'084
Anlagevermögen	7'322
Kurzfristiges Fremdkapital	15'010
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	23'396
Bilanzsumme	38'406
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	57'475
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	1'375
Übrige Erträge	1'125
Spielbankenabgaben	-28'700
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-8'766
Betriebsaufwand	-10'261
Abschreibungen	-1'638
Finanzergebnis	471
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-109
Ertragssteuern	-2'678
Jahresgewinn	8'294

MONTREUX

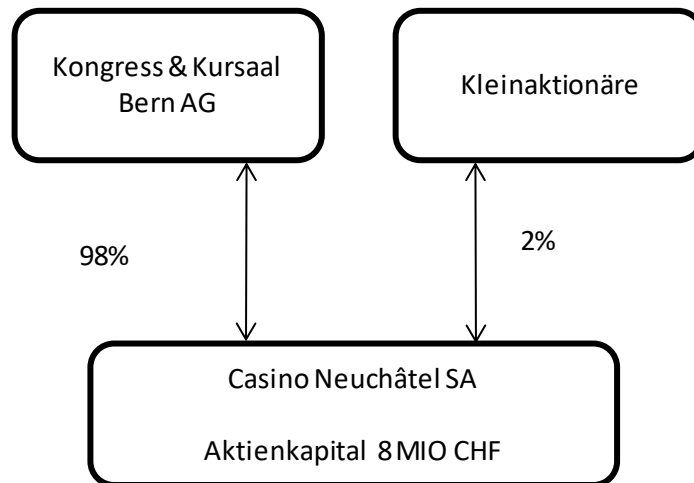
Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	25
Geldspielautomaten	374



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	19'184
Anlagevermögen	28'794
Kurzfristiges Fremdkapital	16'910
Langfristiges Fremdkapital	893
Eigenkapital	30'175
Bilanzsumme	47'978
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	65'980
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	2'019
Übrige Erträge	7'412
Spielbankenabgaben	-34'403
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-15'746
Betriebsaufwand	-10'827
Abschreibungen	-2'307
Finanzergebnis	-9
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	12
Ertragssteuern	-1'661
Jahresgewinn	10'469

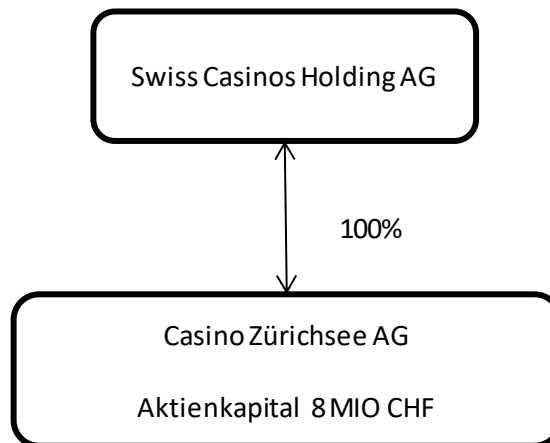
NEUCHÂTEL

Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	156



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	13'844
Anlagevermögen	6'956
Kurzfristiges Fremdkapital	7'424
Langfristiges Fremdkapital	1'300
Eigenkapital	12'077
Bilanzsumme	20'801
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	24'662
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	608
Übrige Erträge	498
Spielbankenabgaben	-10'439
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-5'161
Betriebsaufwand	-4'937
Abschreibungen	-1'800
Finanzergebnis	-98
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-518
Jahresgewinn	2'814

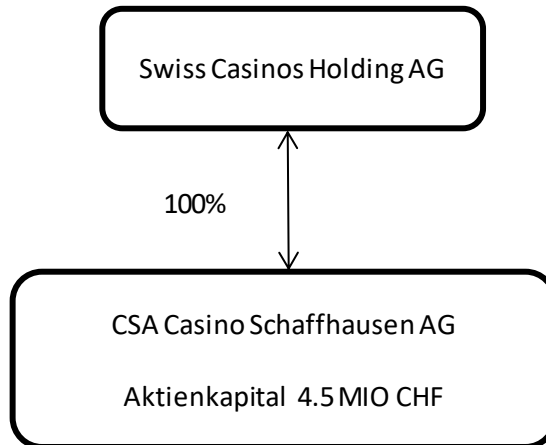
Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	10
Geldspielautomaten	175
Beginn des Online-Spielbetriebs	02.09.2019
Online-Spiele	146



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	28'812
Anlagevermögen	3'471
Kurzfristiges Fremdkapital	10'303
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	21'980
Bilanzsumme	32'283
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	37'168
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	6'872
Ertrag Tronc	1'028
Übrige Erträge	627
Spielbankenabgaben	-15'567
davon Online-Spielbankenabgabe	-2'268
Personalaufwand	-9'021
Betriebsaufwand	-14'313
Abschreibungen	-1'264
Finanzergebnis	42
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	161
Jahresgewinn	-1'139

SCHAFFHAUSEN

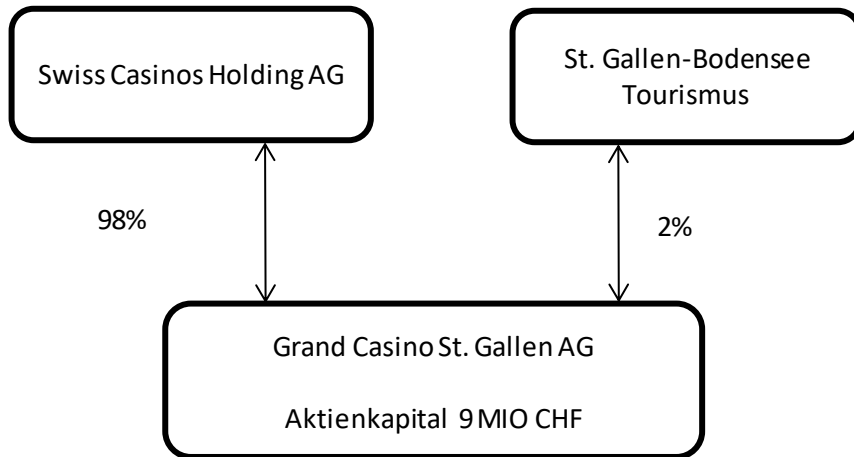
Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	131



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	5'765
Anlagevermögen	978
Kurzfristiges Fremdkapital	2'476
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	4'267
Bilanzsumme	6'743
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	12'872
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	498
Übrige Erträge	689
Spielbankenabgaben	-5'230
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4'538
Betriebsaufwand	-3'299
Abschreibungen	-238
Finanzergebnis	134
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	888

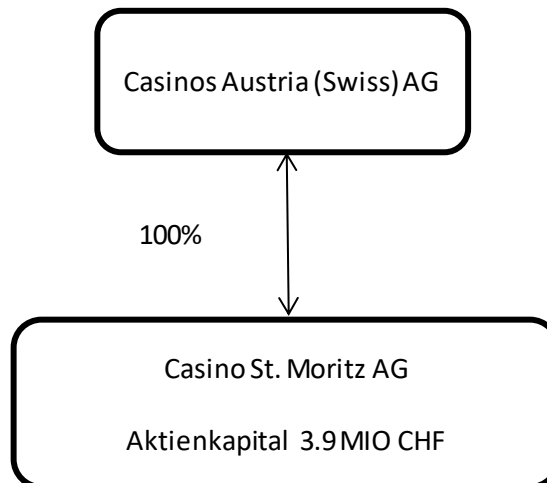
ST. GALLEN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino St. Gallen AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	10
Geldspielautomaten	201



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	19'851
Anlagevermögen	4'911
Kurzfristiges Fremdkapital	6'507
Langfristiges Fremdkapital	800
Eigenkapital	17'455
Bilanzsumme	24'762
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	31'658
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	913
Übrige Erträge	913
Spielbankenabgaben	-13'970
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-7'104
Betriebsaufwand	-6'002
Abschreibungen	-1'781
Finanzergebnis	157
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-832
Jahresgewinn	3'952

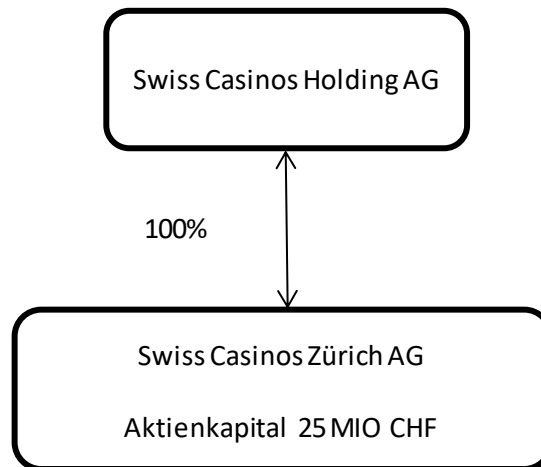
Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	10
Geldspielautomaten	82



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	1'858
Anlagevermögen	1'141
Kurzfristiges Fremdkapital	915
Langfristiges Fremdkapital	24
Eigenkapital	2'060
Bilanzsumme	2'999
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	2'823
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	231
Übrige Erträge	183
Spielbankenabgaben	-758
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-1'524
Betriebsaufwand	-1'079
Abschreibungen	-347
Finanzergebnis	-24
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-495

ZÜRICH

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	280



Bilanz (in Tausend Franken)	
Umlaufvermögen	46'190
Anlagevermögen	14'628
Kurzfristiges Fremdkapital	16'141
Langfristiges Fremdkapital	9'168
Eigenkapital	35'509
Bilanzsumme	60'818
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	
Ertrag aus Spielbankengeschäft	78'219
davon Ertrag aus Online-Spielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	3'302
Übrige Erträge	4'013
Spielbankenabgaben	-43'120
davon Online-Spielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-15'626
Betriebsaufwand	-13'630
Abschreibungen	-4'221
Finanzergebnis	289
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1'947
Jahresgewinn	7'279